

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 176-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>27.11.2024</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>11.12.2024</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Gelingt der Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Da es im Haushaltsjahr 2025 ff. nicht gelingt einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA),  
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltsjahres 2025 und Folgejahre.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl: 21  
 Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):         
     Ja-Stimmen         
     Nein-Stimmen         
     Enthaltungen